

Grundsätze zur Veröffentlichung von Dissertationen des Fachbereichs 09 der Philipps-Universität Marburg gem. § 17 und § 18 der Promotionsordnung vom 28.4.2021

Nach bestandener Promotion ist die Doktorandin oder der Doktorand verpflichtet, die Dissertation unter Berücksichtigung der Auflagen der Prüfungskommission (§ 15 (5)) zu veröffentlichen und gem. § 18 zu verbreiten. Die Veröffentlichung kann als eigenständige Schrift, Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder in einem Sammelband erfolgen. Auch eine Veröffentlichung in mehreren Teilen oder gekürzter Form ist möglich, sofern die wesentlichen Ergebnisse enthalten sind.

Die Dissertation sollte möglichst vollständig veröffentlicht werden. Änderungen am Manuskript sind erlaubt, bedürfen jedoch der schriftlichen Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers oder der Genehmigung des Vorsitzenden des Promotionsausschusses. Die endgültige Fassung muss von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter bzw. dem Vorsitzenden genehmigt werden (Druckreifevermerk). Veröffentlichungen sind als Dissertation der Philipps-Universität Marburg zu kennzeichnen. Bei gekürzten, erweiterten oder auszugsweisen Veröffentlichungen ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Nach Absprache mit der Universitätsbibliothek kann die Dissertation auch in geeigneter elektronischer Form veröffentlicht werden. Eine zeitlich befristete Zurückstellung der Veröffentlichung (Sperrvermerk) ist möglich, z. B. bei vertraulichen Kooperationen gem. § 2 (4,5), wobei die Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden einzuholen ist.

Vier Pflichtexemplare der Dissertation sind innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung unentgeltlich bei der Universitätsbibliothek der Philipps-Universität Marburg abzugeben. Die Abgabequittung und ggf. der Verlagsvertrag oder die Anmeldung zur elektronischen Veröffentlichung sind dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses vorzulegen; dies ist Voraussetzung für die Übergabe der Promotionsurkunde. Auf schriftlich begründeten Antrag kann die Abgabefrist verlängert werden. Wird die Frist schuldhaft versäumt oder werden die Auflagen nach § 15 nicht erfüllt, erlöschen die Promotionsrechte.

Die Pflichtexemplare müssen auf alterungsbeständigem Papier haltbar gebunden sein und durch ein Titelblatt als Dissertation gekennzeichnet werden. Dieses enthält das Thema der Dissertation, den Fachbereich, die Philipps-Universität Marburg, Name und Geburtsort der Doktorandin oder des Doktoranden, frühere akademische Grade, Titel und Namen der Gutachterinnen und Gutachter, Einreichungs- und Prüfungstermin, Erscheinungsort und -jahr sowie die Hochschulkennziffer. Es wird empfohlen, am Ende den wissenschaftlichen Werdegang oder eine Kurzfassung des Lebenslaufs beizufügen.

Die Verbreitung der Dissertation kann erfolgen durch Nachweis über einen gewerblichen Verleger, eine wissenschaftliche Einrichtung im Buchhandel (≥ 150 Exemplare), Publishing-on-Demand, Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (≥ 150 Exemplare) oder in

elektronischer Form nach Vorgaben der Universitätsbibliothek. Bei elektronischer Veröffentlichung überträgt die Doktorandin oder der Doktorand der Universität das Recht zur Vervielfältigung und Zugänglichmachung in Wissenschaftsnetzen. Wird die Dissertation von einem gewerblichen Verleger vertrieben und dabei ein öffentlicher Druckkostenzuschuss gewährt, muss eine angemessene Zahl von Exemplaren der Universitätsbibliothek für Tauschzwecke bereitgestellt werden.

Erfüllen die abzuliefernden Pflichtexemplare nicht die Anforderungen gem. § 17 und der vorstehenden Abs. 1 bis 3, kann der Fachbereich einen Neudruck verlangen. Bei Monographien im Buchhandel oder in Fachzeitschriften muss im Vorwort angegeben sein, dass die Arbeit vom Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen wurde, einschließlich Nennung der Gutachterinnen und Gutachter.

Ansprechpartner/innen in der Universitätsbibliothek Marburg:

Sie können die Pflichtexemplare Ihrer Dissertation per Post schicken oder nach Terminvereinbarung in der Universitätsbibliothek abgeben.

Kontakt

Universitätsbibliothek Marburg
Dissertations- und Tauschstelle
Deutschhausstr. 9
35037 Marburg

E-Mail: disstausch@ub.uni-marburg.de

Tel.: +49 6421 28-25187